

# ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STADT GÜTERSLOH

## Veranstaltungen bei KULTUR RÄUME GÜTERSLOH

**Hinweis:** Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und weiterer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Ticket-AGB“ genannt) der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh (nachfolgend auch „STADT“ genannt), gelten für den Verkauf und die Vermittlung von Tickets für Veranstaltungen in der Stadthalle Gütersloh und dem Theater Gütersloh (nachfolgend auch „Kultur Räume Gütersloh“ genannt).

(2) Die Ticket-AGB gelten für Verbraucher, für gewerblich handelnde Personen und für Unternehmen (zusammenfassend „Kunden“ genannt), die Leistungen gemäß Ziffer 1 Absatz (1) in Anspruch nehmen. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der gebuchten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Die STADT vermittelt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters den Ticketverkauf, soweit die Stadt nicht selbst Veranstalter ist. Mit dem Kauf von Tickets und Gutscheinen kommt ausschließlich eine Vertragsbeziehung zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Kunden zustande. Daraus folgt, dass sämtliche Ansprüche des Kunden bezüglich der Veranstaltung, deren Gestaltung oder im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch ausschließlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen sind. Dies bezieht sich insbesondere auf Ansprüche im Zusammenhang mit dem Ausfall oder der Verlegung einer Veranstaltung oder Programmänderungen. Zusätzlich können Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters bestehen, die beim Besuch der Veranstaltung zu beachten sind (siehe Webseite des Veranstalters).

### 2. Digitaler Ticketverkauf

(1) Tickets können online u. a. über folgende Webshops erworben werden:

- **Web-Shop der Stadthalle Gütersloh, abrufbar unter:**  
<https://theater-gt.eventim-inhouse.de/stadthalle.webshop/webticket/eventlist>
- **Web-Shop des Theaters Gütersloh, abrufbar unter:**  
<https://theater-gt.eventim-inhouse.de/theater.webshop/webticket/eventlist>

(2) Bei Abwicklung des Ticketverkaufes über Online-Ticketsysteme Dritter (bspw. Eventim, Reservix) finden deren Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ticketverkauf in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich Anwendung.

### 3. Stationärer und telefonischer Ticketverkauf

Für den stationären und telefonischen Ticketverkauf stehen Ihnen u. a. folgende Vorverkaufsstellen zur Verfügung:

- **Tourist-Information der Gütersloh Marketing GmbH**

Berliner Straße 63

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 21136-36

E-Mail: [tickets@guetersloh-marketing.de](mailto:tickets@guetersloh-marketing.de)

**aktuelle Öffnungszeiten**

- **Stadthalle Gütersloh**

Friedrichstraße 10

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 864-244

Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr

und zu allen Veranstaltungen in der Stadthalle

- **Weitere Vorverkaufsstellen (mit Vorverkaufsgebühr):**

- **Neue Westfälische**

Telefon: 05241 88-0

**[www.nw-news.de](http://www.nw-news.de)**

- **Die Glocke**

Telefon: 02522 7322-0

**[www.die-glocke.de](http://www.die-glocke.de)**

### 4. Abendkasse

Die Abendkasse in der Stadthalle erreichen Sie über Telefon 05241 864-244 und im Theater unter 05241 864-144. Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, auch bei Vor- und Nachmittagsveranstaltungen.

### 5. Reservierung und telefonische Vorbestellung

(1) Reservierungen und telefonische Vorbestellungen können Sie über die Tourist-Information der Gütersloh Marketing GmbH und die Information der Stadthalle Gütersloh vornehmen.

(2) Die Annahme von Ticketreservierungen kann nur bis max. 10 Tage vor dem Tag der Veranstaltung angenommen werden. Das Risiko der pünktlichen Zusendung trägt der Kunde.

### 6. Bezahlung und Versand

(1) Der Kunde kann die Zahlungsart und die Versandart im Rahmen der angebotenen Möglichkeiten wählen. Hierbei werden alle Kunden-, Auftrags- und Bezahlzeiten SSL-verschlüsselt übertragen. Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig. Sämtliche Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

(2) Beim Erwerb von Tickets können zusätzliche Gebühren erhoben werden, deren Art und Höhe durch den Veranstalter festgelegt werden. Hierzu zählen insbesondere die Vorverkaufsgebühr, System- oder Ticketgebühr sowie eine Werbe- oder Kommunikationsgebühr.

(3) Bei Abwicklung des Ticketverkaufes über Ticketsysteme Dritter kann zusätzlich eine Ticketgebühr anfallen, die durch den Kunden zu tragen ist.

(4) Der Versand von Tickets erfolgt erst, wenn der Zahlungseingang des vollständigen Kaufpreises (Ticketpreis zuzüglich der Versandkosten und sonstiger Gebühren) erfolgt ist. Die Kosten und Risiken der Versendung trägt der Kunde.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets unverzüglich nach Lieferung auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und eventuelle Reklamationen der STADT unverzüglich per Textform mitzuteilen. Nach Ablauf der Veranstaltung sind Reklamationen grundsätzlich ausgeschlossen.

(6) Bei Lieferung in das außereuropäische Ausland oder nicht EU-Länder können zusätzliche landesspezifische Einfuhrzölle, ggf. Verzollungsgebühren, Verzollungsdienstleistungsgebühren sowie ggf. Einfuhrumsatzsteuern anfallen. Die Höhe der Gebühren hängt vom jeweiligen Lieferland ab. Diese Gebühren trägt der Kunde.

## 7. Gutschein- und Ticketkauf per print@home

Bei Gutschein- und Ticketkauf per print@home werden dem Kunden die erworbenen Tickets / Gutscheine nach Abschluss des Kaufvorganges als PDF zur Verfügung gestellt. Zum Ausdruck wird der Adobe Reader benötigt, der kostenfrei unter [www.adobe.com](http://www.adobe.com) erhältlich ist. Der spezifische Barcode wird mit dem Scannen beim Vorstellungsbuchungsbuchung entwertet.

## 8. Ermäßigungen

Die Entscheidung von Ermäßigungen sowie die Personengruppen, für die Ermäßigungen gelten sollen, obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Ein entsprechender Nachweis wird durch die STADT beim Ticketverkauf verlangt. Ohne gültigen Nachweis kann kein Verkauf zum ermäßigten Preis erfolgen.

## 9. Gutscheine

Bei der STADT erworbene Gutscheine können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen innerhalb von 3 Jahren nach Ausstellung bis zum Ende des dritten Kalenderjahres eingelöst werden. Ein Umtausch in Bargeld oder die Auszahlung eines Restbetrages sind nicht möglich. Bleibt der Ticketkaufpreis unterhalb des Gutscheinwertes, wird dem Kunden ein Restwertgutschein ausgehändigt. Die Gültigkeit des Restwertgutscheines entspricht der des Erstgutscheines. Bei Verlust von Tickets oder Gutscheinen durch den Kunden kann kein Ersatz geleistet werden.

## 10. Abonnement-Angebote

(1) Bei der Buchung von Abonnement-Angeboten gelten zusätzlich die Abonnementbedingungen. Gelangen Sie **hier** zu den Abonnementreihen und zu den Geschäftsbedingungen.

(2) Haben Sie bereits ein Abonnement und Änderungswünsche, teilen Sie uns diese über unser **Online-Formular** mit. Bei Fragen oder wenn Sie ein Abonnement gerne an einen anderen Kunden weitergeben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die Tourist-Information der Gütersloh Marketing unter der Telefonnummer 05241 21136-36.

(3) Bei Online-Buchung eines Abonnements haben Sie die Wahl zwischen "Ticketdirect-Wallet" (Tickets als print@home oder in Ihrer Wallet-App) oder dem Postversand für € 5,50. Eine Abholung ist nicht möglich. Gutscheine können bei einer Online-Buchung von Abonnements nicht eingelöst werden.

(4) Weitere Infos zu unseren Abonnements finden Sie unter:  
<https://www.theater-gt.de/karten-abos/abonnements/>

### **11. Veranstaltungsbeginn und Einlass**

Die Veranstaltungen bei KULTUR RÄUME GÜTERSLOH beginnen zu unterschiedlichen Zeiten. Bitte informieren sie sich über den jeweiligen Beginn. Zu spät kommende Besucher müssen damit rechnen, dass sie erst nach dem ersten Bild, nach der Ouvertüre einer Oper bzw. nach dem ersten abgeschlossenen Musikstück eines Konzerts oder in einer inszenierungsbedingt geeigneten Pause in den Saal gelassen werden. Im Interesse der „Rechtzeitigen“ bittet die STADT für diese Regelung um Verständnis.

### **12. Rollstuhlfahrerplätze, Stellplätze für Rollatoren**

(1) Für die Inklusion von Menschen mit eingeschränkter Mobilität hat die STADT exklusive Besucherplätze (Rollstuhlplätze) vorgesehen, die mit dem Ticketkauf vereinbart werden. Lassen Sie sich vor dem Ticketkauf in unserer Vorverkaufsstelle beraten, Sie erreichen uns auch telefonisch oder per Email unter **05241 21136-36** oder **[tickets@guetersloh-marketing.de](mailto:tickets@guetersloh-marketing.de)**

(2) Aufgrund unseres Räumungskonzeptes für Notfälle können wir nicht in allen Bereichen Rollstuhlplätze zur Verfügung stellen. Daher bitten wir Sie, keine anderen Plätze als die zugewiesenen Plätze einzunehmen. Im Übrigen ist Ziffer 13 dieser AGB zu beachten.

(3) Rollatoren sind an einem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Das Hauspersonal gibt die am jeweiligen Veranstaltungstag geltende Abstellfläche während der Einlasszeit bekannt. Aus Sicherheitsgründen dürfen Rollatoren nur an hierfür ausgewiesenen Stellen abgestellt werden.

### **13. Sitzplatzänderungen**

(1) Die STADT behält sich Sitzplatzänderungen aufgrund von kurzfristigen produktionsbedingten Um- und Aufbauten vor. Der Kunde ist zur Minderung des Eintrittspreises in diesem Falle nur dann berechtigt, sofern er auf einen in der allgemeinen Preiskategorie der STADT niedriger angesetzten Sitzplatz umgesetzt wird.

(2) Ein eigenmächtiger Sitzplatzwechsel des Kunden ist unzulässig. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann die STADT den Differenzbetrag erheben oder den Kunden aus der Vorstellung verweisen. Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren ist der Kunde verpflichtet, auf Anweisung des Wach- und Einlasspersonals der STADT bzw. seiner Dienstleister andere Plätze als auf ihren Tickets vermerkt – auch in anderen Bereichen – einzunehmen.

(3) Personen mit Rollstuhl oder Rollator, die nicht den für sie vorgesehenen Platz (Rollstuhl- oder Rollatorenplatz) besetzen, können von der STADT und ihren Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Räumungskonzepts und zur größtmöglichen Gewährleistung der Sicherheit für Leib und Leben aller Gäste auf einen der ausgewiesenen Rollstuhl-/Rollatorenplätze verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

### **14. Rückgabe von Tickets / Absage**

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückgabe bzw. Umtausch von Tickets. Im Fall des Ausfalls oder der Absage gebuchter Leistungen erstattet der jeweilige Veranstalter den Ticketpreis (Versandkosten ausgenommen) gegen Vorlage des Original-Tickets. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere solche für Reise- und Übernachtungskosten oder für sonstige vergebliche Aufwendungen des Kunden, sind ausgeschlossen. Anspruchsgegner ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter.

### **15. Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit die STADT Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, besteht daher kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Tickets

ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und unverzüglichen Bezahlung der bestellten Tickets.

#### **16. Änderungen von Veranstaltungsdatum, Uhrzeit oder Ort**

Die STADT ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Ticketkäufer über die Änderung des Veranstaltungsdatums, die Uhrzeit, den Ort o. ä. persönlich zu informieren. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Veranstalters.

#### **17. Ticketverlust**

(1) Bei Verlust einer Eintrittskarte bestehen grundsätzlich keine Ansprüche gegen die STADT bzw. den Veranstalter auf Ausstellen einer Ersatzkarte.

(2) Falls dennoch eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, und es werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

#### **18. Weiterverkauf**

Der Weiterverkauf von erworbenen Tickets und Gutscheinen ist zu einem höheren Preis als dem auf dem Ticket angegebenen untersagt. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zugangsberechtigung der jeweiligen Veranstaltung. Das Ticket verliert seine Gültigkeit.

#### **19. Garderobe**

Die STADT ist berechtigt aus Sicherheitsgründen die Abgabe der Garderobe einschließlich Taschen- und Rucksäcke (größer DIN A4) sowie sonstiger Aufbewahrungsgegenstände zu verlangen.

Der Kunde hat im Übrigen die jeweiligen Bestimmungen der **Garderoben-Ordnung** der STADT zu beachten.

#### **20. Hausordnung**

Der Kunde hat die jeweiligen Bestimmungen der **Hausordnung der Stadthalle** oder **des Theaters** zu beachten.

#### **21. Schadenersatz**

Die STADT haftet auf Schadenersatz für Sach- und Vermögensschäden, die ein Kunde auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der STADT oder ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Für Personenschäden haften die STADT, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.

#### **22. Datenschutz, Ton- und Bildaufzeichnungen**

(1) Soweit die STADT persönliche Daten von Kunden erhält, werden diese entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister und Vertragspartner, die im Auftrag der STADT persönliche Daten von Kunden nutzen (z. B. im Rahmen des Ticketverkaufs/Ticketvorverkaufs, zum Versand von Publikationen), sind ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(2) Die STADT darf bei Veranstaltungen in ihrem Hause Fotoaufnahmen und Bildaufzeichnungen zu Berichterstattungszwecken (Print und Online-Bereich) erstellen (lassen) und Print-/Online-/Fernsehmedien solche Aufnahmen/Aufzeichnungen und Übertragungen gestatten. Die Veröffentlichung der Bildaufnahmen von Veranstaltungsbesuchern ist auch ohne deren Einverständnis rechtlich zulässig (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG).

### **23. Generalien**

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch bei einem etwaigen Ticketverkauf über das Internet.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Gütersloh, Deutschland.
- (3) Diese AGB treten am 19.12.2024 in Kraft
- (4) Die EU-Kommission stellt seit dem 15.2.2016 hier

**<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>**

eine Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung (Online Dispute Resolution). Unsere Mail-Adresse lautet:  
**info@kultur-räume-gt.de**

### **24. Salvatorische Klausel**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand März 2025